

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Schladt
vom 10. Oktober 2001

Der Ortsgemeinderat Schladt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 20.09.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,-- DM“ durch die Angabe „250,-- €“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54534 Schladt, den 10.10.2001

Ortsgemeinde
54534 Schladt




(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Schladt

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Schladt
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 20.09.2001 beschlossen.

2. Die Satzung wurde am 10.10.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.

3. Die Satzung wurde am 26.10.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.

4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 30.10.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

